



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Der neue ökologische Abfallwirtschaftsplan (ÖAWP) für Siedlungsabfälle NRW – Inhalte und Sicht der IHK

01.10.2015

AGR Gruppe, Herten

Vortrag Michael Pieper, Geschäftsführer Industrie, Umwelt & Energie
Federführer Umwelt der IHKs in NRW

Inhaltsverzeichnis

- I. Rechtliche Grundlagen
- II. Inhalte des ÖAWP
- III. Beurteilung des ÖAWP aus Sicht der IHKs in NRW

I. Rechtliche Grundlagen

1. Europa

a) Formal:

§ 28 Abs. 1 Abfallrahmenrichtlinie (ARRL) der EU vom 12. Dezember 2008

- Pflicht der Mitgliedsstaaten (MS) ein oder mehrere AWP aufzustellen
- Pläne können das gesamte geografische Gebiet der MS allein oder zusammen abdecken

b) Inhaltlich:

§ 28 Abs. 2 ARRL

- Analyse der aktuellen Situation der Abfallbewirtschaftung
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung

I. Rechtliche Grundlagen

2. Bund

a) § 30 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) (Rahmenbedingungen)

- Zuständigkeit der Länder für Aufstellung von Abfallwirtschaftsplan (AWP) (§ 30 Abs. 1 Satz 1)
- Regelung des Verfahrens zur Aufstellung und Verbindlichkeitserklärung AWP (§ 31 Abs. 4 Satz 1)
- Vorschriften zur Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 32)
- Auswertung und Fortschreibung der AWP mind. alle sechs Jahre (letzter AWP in NRW von 2010)

I. Rechtliche Grundlagen

b) § 30 ff. KrWG (Inhalte)

- Darstellung Ziele der Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Vorbereitung zur Wiederverwendung und Recycling sowie der Abfallbeseitigung
- Darstellung der Abfallentsorgungsanlagen zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie Verwertung gemischter Abfälle aus privaten Haushaltungen, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden

I. Rechtliche Grundlagen

3. Land

a) **Landesabfallgesetz (LAbfG)**

- Übergang/Zuständigkeit für Aufstellung von AWP von Bezirksregierungen auf das Umweltministerium als oberste Abfallwirtschaftsbehörde durch Änderung LAbfG zum 31.12.2007
- Aufstellung und Bekanntgabe AWP im Benehmen mit Landtags-Fachausschüssen und Landesministerien

II. Inhalte des ÖAWP

1. Gründe für den neuen ÖAWP im Jahr 2014

- ÖAWP verfolgt das Prinzip der regionalen Entsorgungsautarkie von Siedlungsabfällen in der Nähe des Entstehungsortes, welches zeitnah gestärkt werden soll
- Auslaufen von längerfristigen Verträgen zur Entsorgung von Restabfällen von kreisfreien Städten und Kreisen in 2014 und den Folgejahren

II. Inhalte des ÖAWP

2. Verfahren Aufstellung ÖAWP

- Landesregierung verfolgt ein offenes und transparentes Dialogverfahren
- Vorstudie im September 2012 präsentiert
- Vorstellung Ziele und Eckpunkte Kommunen, Betreibern von Entsorgungsanlagen und Verbänden Mitte 2013
- Start förmliches Beteiligungsverfahren (im März mit urspr. Frist 18.07. / Verlängerung bis 30.09.2014) für Bürger, Kommunen, Verbände und Unternehmen
- Parallel zum Beteiligungsverfahren Information des Landtags
- Nach Auswertung des Beteiligungsverfahrens / Überarbeitung ÖAWP
- 31.08.2015 Befassung des Umweltausschusses des Landtages (weitere Beschlussfassungen noch nicht terminiert)

II. Inhalte des ÖAWP

3. Ziele des ÖAWP

- stärkere Umsetzung der regionalen Entsorgungsautarkie in der Nähe des Entstehungsortes
- Vermeidung von Abfalltransporten quer durch NRW
- Schaffung von Planungssicherheit für Kommunen und Betreiber von Siedlungsabfallentsorgungsanlagen
- Ressourcen- und Klimaschutz
- Gebührenstabilität und Vergleichmäßigung der Abfallgebühren
- stärkere Verwertung von Bioabfällen

II. Inhalte des ÖAWP

4. Wege zur Zielerreichung

- Keine Zuweisungen von Kommunen zu einer bestimmten Hausmüllverbrennungsanlage oder mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage
- Bildung von drei Entsorgungsregionen, innerhalb derer die Kommunen frei über die Entsorgung entscheiden können
- 49 von 54 Kreisen und kreisfreien Städten bedienen sich bereits der nächstgelegenen Behandlungsanlage
- Die übrigen Kommunen sollen ebenfalls Anlagen innerhalb NRWs und innerhalb der neuen Regionen nutzen
- Aufforderung an kreisfreie Städte und Kreise, Kooperationen einzugehen oder die Beteiligung an einem Zweckverband zu prüfen
- mittel- bis langfristige Anpassung der Kapazitäten von Hausmüllverbrennungsanlagen an veränderte Rahmenbedingungen

II. Inhalte des ÖAWP

4. Fortsetzung Wege zur Zielerreichung

Bioabfälle

- getrennte Sammlung von Bioabfällen ab 01.01.2015 gemäß § 11 KrWG
- Angebote Biotonne in NRW schon weit verbreitet, aber 3 kreisfreie Städte und 35 kreisangehörige Städte und Gemeinden verfügen über keine Biotonne
- Diskussion im laufenden Verfahren, wie viel Kilogramm Bioabfall pro Einwohner getrennt gesammelt werden soll
- keine Vorgaben zu Erfassungs- und Verwertungssystem an Kommunen
- energetische Verwertung von geeigneten Teilströmen wird angestrebt

III. Beurteilung des ÖAWP aus Sicht der IHKs in NRW

Zustimmung zu:

1. Beteiligungsprozess zur Aufstellung AWP
2. Feststellung der Entsorgungssicherheit in NRW
3. Grundsätze der Nähe und der Autarkie sowie effiziente Nutzung von Abfällen als Rohstoff- und Energiequelle
4. Verzicht auf Zuweisungen der Abfälle zu einzelnen Entsorgungsanlagen

III. Beurteilung des ÖAWP aus Sicht der IHKs in NRW

Kritik an:

1. Ausgangsthese: erhebliche Überkapazitäten bei Abfallbehandlungsanlagen in NRW berücksichtigt nur das Verhältnis von Anlagenkapazität zu Abfallmengen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE). Auslastung aller Behandlungsanlagen durch gewerbliche Abfälle zur Verwertung findet keine Berücksichtigung im AWP.
2. Überlegungen des Landes Richtung Kapazitätsabbau können Entsorgungssicherheit des Industriestandortes gefährden. Vermeidung künstlicher Markteingriffe auch wegen Gefahr von Preissteigerungen. Keine Eingriffe in Vertragsfreiheit der Entsorger von Gewerbeabfällen.

III. Beurteilung des ÖAWP aus Sicht der IHKs in NRW

Fortsetzung Kritik an:

3. Ausschließlicher Entsorgung im Land selbst. Ausnahmen sollten weiterhin möglich sein
4. neu geschaffenen Entsorgungsregionen
5. Vorgaben zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen nicht nur nach Quantität sondern auch nach Qualität
6. Berücksichtigung Vergaberecht und Transparenz der Kriteriengewichtung notwendig

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ass. Michael Pieper

Tel.: 0203 2821-239

E-Mail: pieper@niederrhein.ihk.de